

Teil 5 Der Haushaltsplan 2017

1. Allgemeines

1.1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt Burg entsprechend der gesetzlichen Zeitvorgabe das neue doppische Finanzsystem eingeführt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Vorprüfung der Eröffnungsbilanz. Die vorgeprüfte vorläufige Bilanz weist eine Bilanzsumme von ca. 101 Mio. Euro und ein Eigenkapital von ca. 31,4 Mio. Euro aus. Im Ergebnis der Vorprüfung erfolgen umfangreiche Nacharbeiten. Die Prüfung der korrigierten Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt ist im Mai 2017 vorgesehen. Der erste Jahresabschluss soll voraussichtlich im November 2017 geprüft werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden. Das neue Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde durch Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz). Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) und ergänzende Rechtsvorschriften wurden berücksichtigt. Zum 1. Januar 2016 trat die neue KomHVO in Kraft. Sie bildet neben dem KVG LSA eine weitere Grundlage für die Erstellung der Haushaltssatzung und den Haushaltsplänen. Der § 57 Abs. 2 KomHVO beinhaltet eine Übergangsregelung, welche das Aufstellen des Haushaltes nach der alten Rechtsvorschrift zulässt. Davon hat die Stadt Burg auch in diesem Jahr wieder Gebrauch gemacht.

1.3. Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes

Der vorgelegte Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Aufwendungen und Erträgen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.

Der Ergebnisplan enthält:

1. Ordentliche Erträge
 - a) Steuern und Abgaben
 - b) Zuwendungen und Umlagen
 - c) Sonstige Transfererträge
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige ordentliche Erträge
 - g) Aktive Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
2. Ordentliche Aufwendungen
 - a) Personalaufwendungen
 - b) Versorgungsaufwendungen
 - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferaufwendungen
 - e) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
 - g) Bilanzielle Abschreibungen
3. Außerordentliche Erträge
4. Außerordentliche Aufwendungen

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Saldo aus ordentlichem Ertrag und Aufwand) und dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo aus außerordentlichem Ertrag und Aufwand) bildet das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

Der Finanzplan enthält:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - c) Sonstige Transferleistungen
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige Einzahlungen
 - g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Personalauszahlungen
 - b) Versorgungsauszahlungen
 - c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

- d) Transferauszahlungen
- e) sonstige Auszahlungen
- f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen
- 3. Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen
 - b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
 - c) Auszahlungen für eigene Investitionen
 - d) Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen
- 4. Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
 - b) Auszahlung für die Tilgung von Krediten
- 5. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
 - a) Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
 - b) Auszahlung von Liquiditätsreserven

Die Summe aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit, der Grundlage für eine mögliche Kreditaufnahme ist.

Teilpläne

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung kann nach der Organisationsstruktur oder nach Produktbereichen gegliedert werden. Die Stadt Burg nimmt die Gliederung nach der Organisationsstruktur vor, derzeit gibt es 5 Teilpläne. Jeder Teilplan wird in einen Teilergebnisplan und in einen Teilfinanzplan gegliedert. Jedem Teilplan sind die einzelnen Produkte zugeordnet, die in dessen Budgetverantwortung fallen. Jedes Produkt ist nochmals mit einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan untersetzt. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Teilhaushalte der Jahre 2015 und 2016 in ihrer Entwicklung nicht vergleichbar sind, da es Verschiebungen der Produkte zu den Teilhaushalten entsprechend der Verwaltungsstruktur gab.

Budgets

Entsprechend der derzeitigen Organisationsstruktur wird der Haushalt in 18 Budgets unterteilt, für diese zeichnen die Fachbereichsleiter Verantwortung. Es werden im Haushaltsplan 13 Querbudgets ausgewiesen. Die verbleibenden Produktsachkonten werden den fünf Teilhaushalten zugewiesen. Die Budgets werden in der Anlage zum Haushaltsplan gesondert dargestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. die

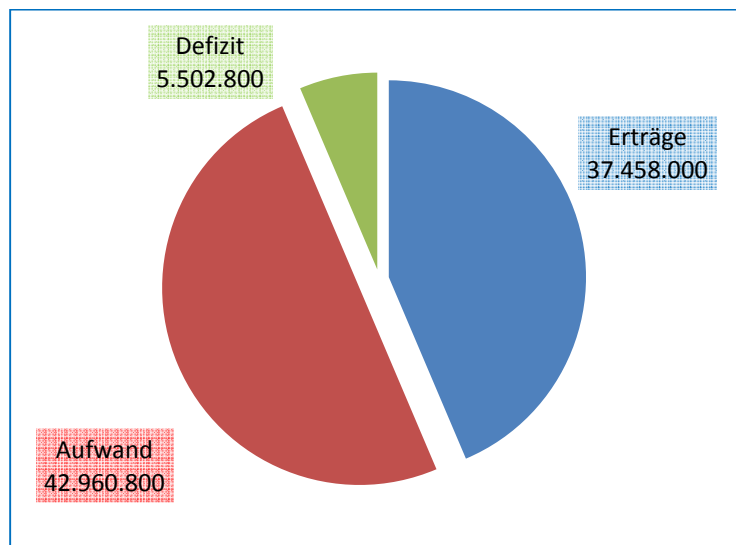
Summe der Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets für die Haushaltsführung verbindlich ist. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entfallen somit innerhalb eines Budgets. Sollten die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit durch einen genehmigungspflichtigen Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe die Deckung aus einem anderen Budget zu geben.

Budgetübersicht

Budget	Budgetform	Verantwortlich	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
1/Personalaufwand	Querschnittsbudget	SGL Personal		16.074.900		
2/Werterhaltung	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		503.800		
3/Bewirtschaftung	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		2.070.600		
4/Bürobedarf	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		47.200		
5/Bücher/Zeitschriften	Querschnittsbudget	Leiter Bibliothek		29.400		
6/Post/Fernmeldeg.	Querschnittsbudget	SGL Personal	300	82.900		
7/Dienstreisen	Querschnittsbudget	SGL Personal		3.600		
8/Wartung EDV – TK Anlagen/ Leasing/Software	Querschnittsbudget	SGL ADV		61.900		
9/Miete Geräte/Matten	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		44.800		
11/Fahrzeughaltung	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof		135.200		
12/Wahlen	Querschnittsbudget	Stadtwahlleiter	7.000	19.400		
13/TH- Zentrale Finanzleistungen	TH-Budget	FBL1	24.678.400	11.302.300	842.000	0
14/TH- Bürgermeister	TH-Budget	Bürgermeister	907.200	1.523.400	3.289.000	2.498.700
15/TH- FB 1 Zentrale Dienste.	TH-Budget	FBL 1	7.184.800	4.297.200	2.775.700	4.303.900
16/TH-FB 2 Recht und Ordnung.	TH-Budget	FBL 2	528.300	1.090.600	0	41.000
17/TH-FB 3 Stadtentwicklung und Bauen	TH-Budget	FBL 3	4.152.000	5.673.300	8.282.800	10.975.200
18/ Innere Verrechnungen Bauhof	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	1.642.700	1.642.700		
19/Verwaltungskosten-erstattungen	Querschnittsbudget	FBL 1	1.291.500	1.291.500		

2. Ergebnisplan 2017

Der Ergebnisplan erfasst die gesamten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist primäres Kriterium für den Nachweis der Leistungsfähigkeit. Erträge und Aufwendungen sind in dem Jahr zu planen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Für das Haushaltsjahr 2017 weist der Ergebnisplan ein Jahresergebnis (hier Jahresfehlbetrag) in Höhe von - 5.502.800 Euro aus.



Vergleicht man die Ergebnisplanung zum Haushalt 2016 wird hier für das Folgejahr 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.174.700 ausgewiesen. Es ergibt sich mit aktueller Planung für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von **5.509.600 Euro**. Das Ergebnis ist differenziert zu betrachten.

Die Abweichungen begründen sich im Wesentlichen anhand nachstehender Positionen:

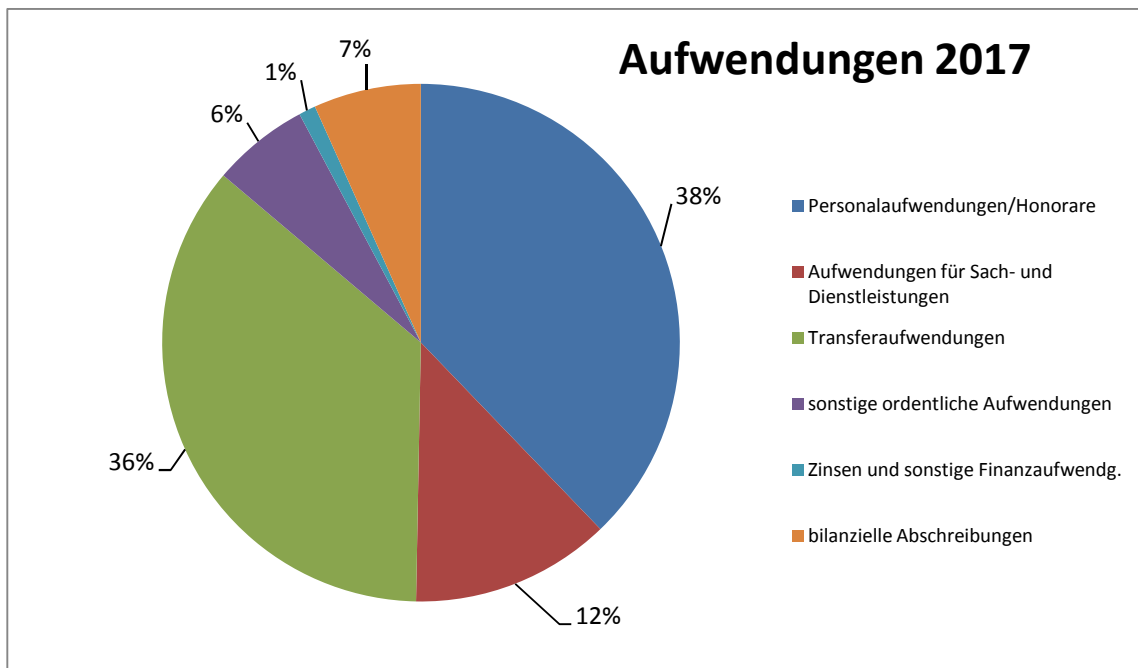
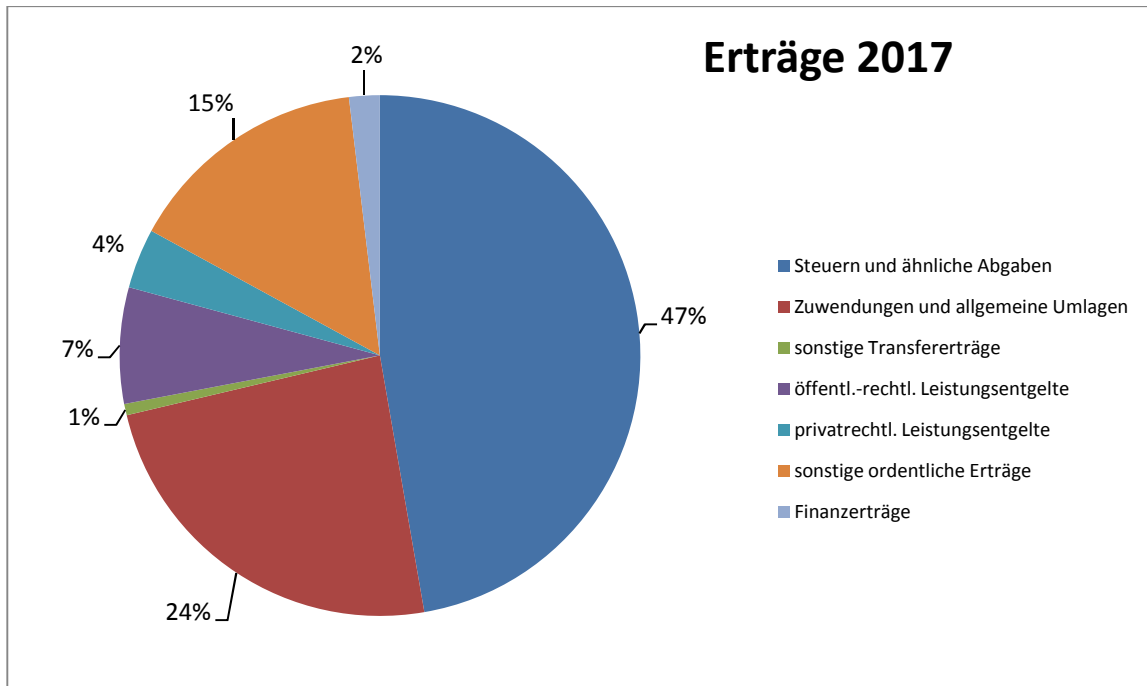
- die Herrichtung von Parkplätzen für die LAGA mit 250.000 Euro,
- zusätzliche Grünpflege in Vorbereitung der LAGA mit 64.000 Euro,
- Zuschuss an die LAGA GmbH für die Touristinfo mit 85.000 Euro,
- Werterhaltungsaufwendungen mit 50.000 Euro
- Bewachung LAGA Gelände in Höhe von 170.000 Euro und
- Kreisumlage mit 665.600 Euro.

Die Darstellung der Städtebaumittel erfolgt analog zum Vorjahr. Städtebaufördermittel für Dritte für die Stadtbau Programme werden nicht mehr als sonstige Transfererträge im Haushalt dargestellt, sondern als investive Einzahlung in der Finanzplanung. Über die Auflösung als Erträge aus Sonderposten ist die Deckung für die Aufwendungen, den Zuschuss an Dritten gegeben (ergebnisneutral).

Der kommunale Eigenanteil, wird als immaterieller Vermögensgegenstand im Anlagevermögen behandelt und ist über die Zeit der Zweckbindung erfolgswirksam abzuschreiben. Diese Verfahrensweise wird auch mit der neuen KomHVO gefordert.

Der Ergebnisplan der Stadt Burg setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen		Erträge	
Personalaufwendungen/Honorare	16.245.400	Steuern und ähnliche Abgaben	17.710.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.369.900	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.999.900
Transferaufwendungen	15.407.300	sonstige Transfererträge	263.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.598.100	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.704.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	450.500	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.392.700
bilanzielle Abschreibungen	2.889.600	sonstige ordentliche Erträge	5.670.100
-		Finanzerträge	717.200
Gesamt	42.960.800	Gesamt	37.458.000

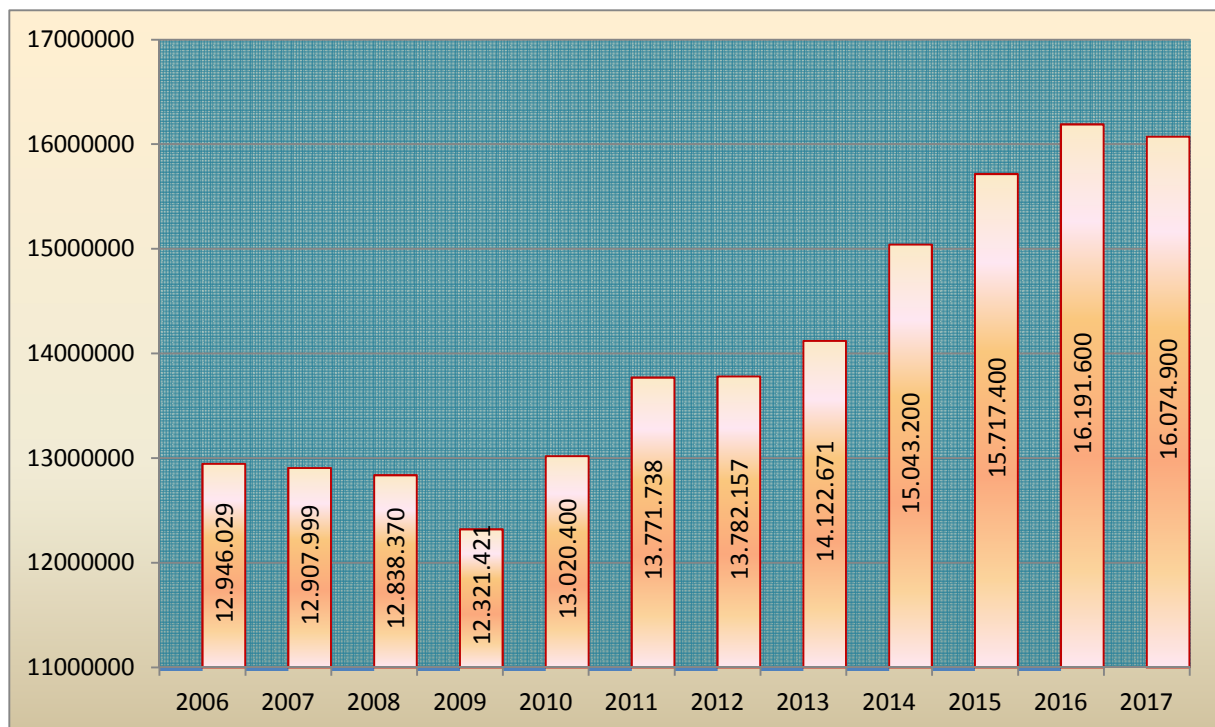


2.1 Erläuterungen zu den Aufwendungen des Ergebnisplanes

2.1.1 Personalaufwendungen/Honorare

Die Aufwendungen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.245.400 EUR. Die größte Position der Aufwendungen des Ergebnisplanes stellen die Personalaufwendungen/Honorare dar. Sie nehmen 38% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes in Anspruch.

Die reinen Personalkosten belaufen sich für das Budget des Sachgebietes Personal auf 16.074.900 Euro. Die Differenz zu den gesamten Personalaufwendungen wird durch den betriebsärztlichen Dienst und Honorarkosten (z.B. Honorare zur Projektsteuerung LAGA) bestimmt.



In die Planung 2017 wurden die allgemeinen Entgelterhöhungen für 2017 aufgenommen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung in den meisten Bereichen der Stadtverwaltung Burg fand auch die Übernahme von Auszubildenden Berücksichtigung. Dem entgegen stehen taktische und strategische Überlegungen zu zukünftigen arbeits- und ablauforganisatorischen Änderungen, welche dazu führen, bei Ausscheiden von Mitarbeitern durch Renteneintritt, Planstellen zu streichen und damit die Personalaufwendungen zu reduzieren.

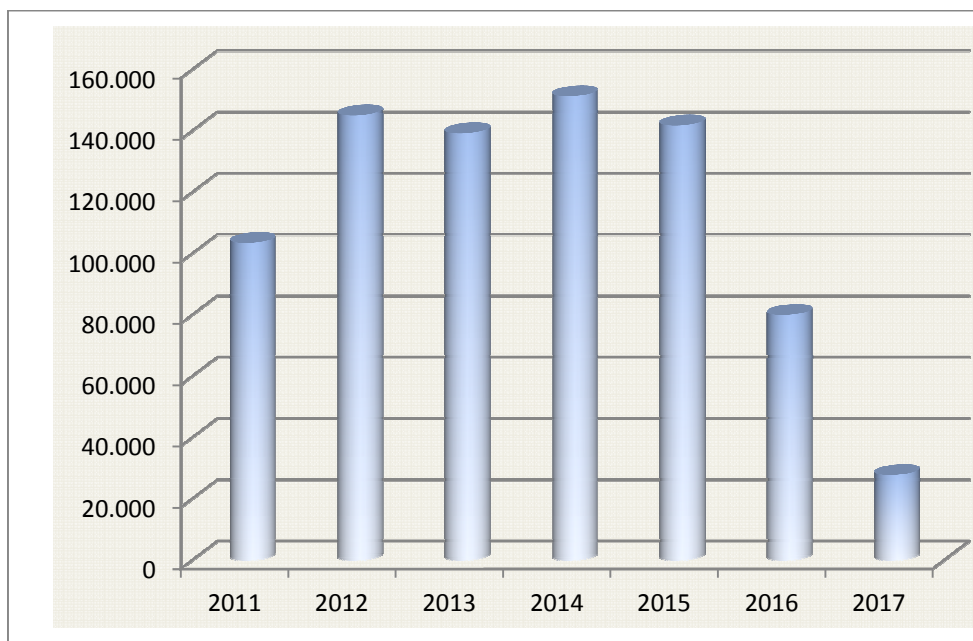
Planung der Folgejahre in 2016

	2017	2018	2019
Personalkosten	15.594.400	15.462.300	14.912.300

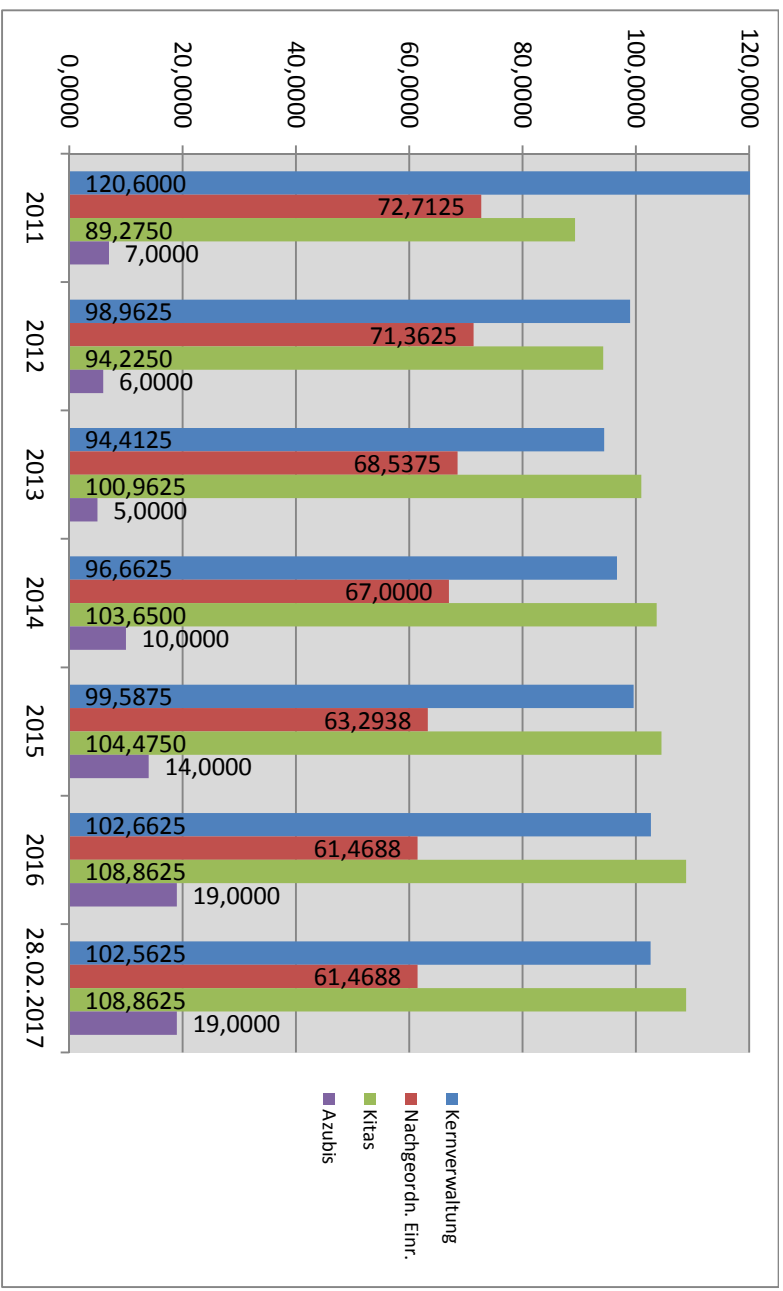
Die Differenz zwischen dem Finanzplan 2017 (Vorjahr) und dem Haushaltsplan 2017 in Höhe von 480.500 Euro resultiert im Wesentlichen aus dem sich ergebenden Mehrbedarf an Erziehern im Laufe des Jahres 2017, dem erhöhten Personalbedarf in der Kernverwaltung für zur Bewältigung der Aufgaben für die LAGA 2018, der Umsetzung von Investitionsprogrammen (Stark-Programme, Kita Umbau) sowie aus der Umsetzung des Tarifabschlusses vom 29. April 2016.

Die Stadtverwaltung nutzt konsequent alle Möglichkeiten zur Einnahmesicherung für gezahlte Personalaufwendungen aus. So müssen hier die Zuweisungen aus Altersteilzeitmaßnahmen sowie die Personalkostenzuschüsse für schwerbehinderte Beschäftigte benannt werden. Die Zuweisungen aus Altersteilzeit laufen in 2017, die Zuweisungen für Schwerbehinderte in 2018 aus.

Folgende Entwicklung stellt sich hier dar.



Entwicklung nach VZÄ



2.1.2 Transferaufwendungen

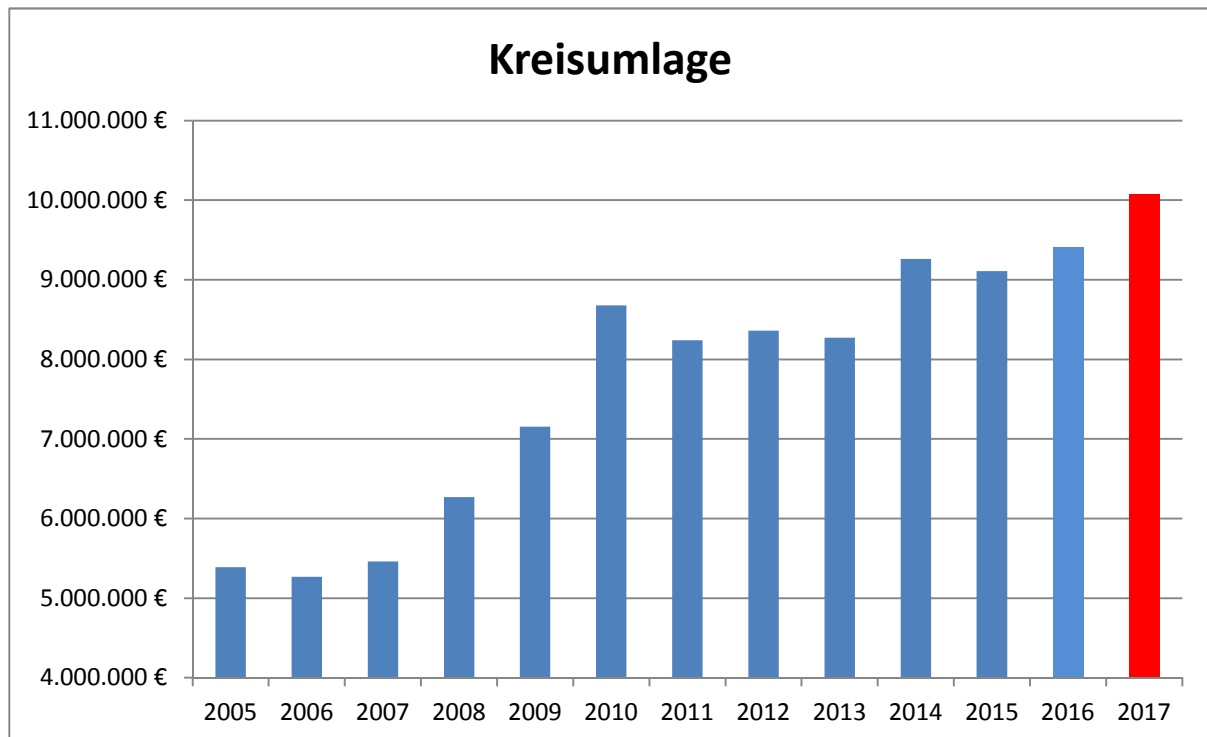
Die Transferaufwendungen erhöhen sich vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 um 2.030.400 Euro. Nachfolgend werden die bedeutendsten Positionen dargestellt.

Die Transferaufwendungen mit dem zweitgrößten Anteil in Höhe von 36% der Gesamtaufwendungen und einem Volumen von 15.407.300 EUR setzen sich insbesondere zusammen aus:

Transferaufwendungen	2016 in EUR	2017 in EUR
Kreisumlage	9.406.400	10.072.000
Gewerbesteuerumlage	800.000	830.000
Umlage Wasser- u. Bodenverb.	197.000	197.000
Umlage an den Abwasserzweckverband	120.000	119.000
Zuschüsse für priv. Personen aus der Städtebauförderung	662.300	1.418.200
Zuschüsse an Vereine Städtepartnerschaft	1.500	1.500
Zuschuss an LAGA GmbH	570.000	1.200.000
Zuschuss Tierschutzverein	69.000	69.000
Zuschuss an Diakonie / Obdachlosigkeit	48.000	48.000
Zuschuss SKZ für Jugendarbeit	118.100	118.100
Zuschuss an freie Träger der Kindereinrichtungen	1.245.400	1.172.000
Zuschüsse Bundesprogramm	65.000	85.000
Zuschüsse LAGA an Bildungsträger	2.500	2.500
Zuschuss Stadt seniorenrat	100	100
Zuschuss an Vereine	71.600	74.900

Der Aufwuchs der Transferaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Städtebauförderungsprogramme, den vertraglich vereinbarten LAGA Zuschuss sowie der gestiegenen Kreisumlage zurückzuführen.

Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage

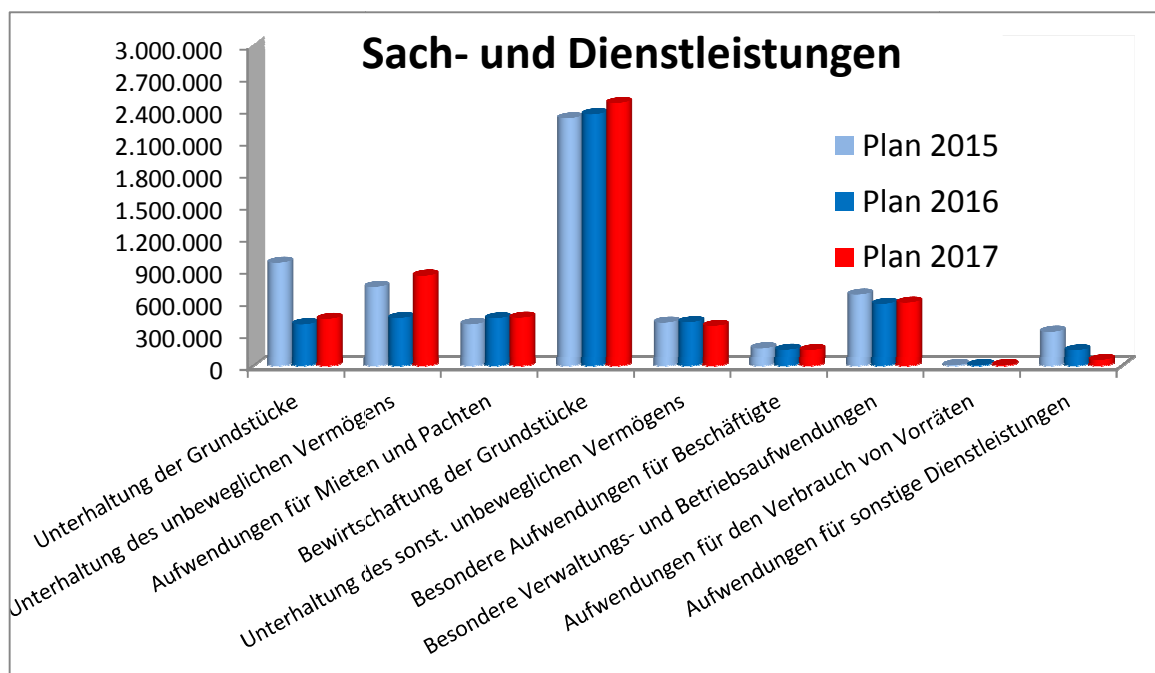


2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen als drittgrößte Position mit 12% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes gehören alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude und Grundstücke der Stadt Burg sowie Lern- und Unterrichtsmaterial und Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Das macht einen absoluten Betrag in Höhe von 5.369.900 EUR aus. Zum Vorjahresplanansatz wird hier ein Mehraufwand von 440.800 Euro ausgewiesen.

- (521) Unterhaltung der Grundstücke
Die Ansätze wurden hier um 50.500 Euro zum Vorjahr erhöht.
- (522) Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, z. B. Straßenunterhaltung
Mehraufwendungen werden hier für die Bahnhofstr Oberfläche mit 125.000 Euro, Markt/Post Oberfläche mit 50.000 Euro sowie für die Herrichtung der Parkplätze Schlachthof und Messeplatz für die LAGA mit 250.000 Euro ausgewiesen.
- (523) Aufwendungen für Mieten und Pachten
Zum Vorjahr wird hier eine geringfügige Erhöhung von 6.500 Euro deutlich.

- (524) Bewirtschaftung der Grundstücke, sämtliche Bewirtschaftungskosten.
Es wird hier ein Mehraufwand in Höhe von 105.400 Euro ausgewiesen. Mittels Einsparungen in diesem Kontenbereich war es möglich, die neu einzustellenden Mittel für die Bewachung LAGA Gelände mit 170.000 Euro teilweise zu kompensieren.
- (525) Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, z. B. Fahrzeughaltung, Geräte und Ausstattungen, Wartung
In den Konten der Fahrzeughaltung wird ein geringfügiger Mehraufwand mit 7.100 Euro deutlich. Mittel für Geräte und Ausstattungen wurden zum Vorjahr um 43.100 Euro reduziert.
- (526) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Weiterbildung
Eine Einsparung zum Vorjahr von 2.800 Euro wird ausgewiesen.
- (527) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Lehrmittel, Kleinmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, kulturelle Umrahmung
Der hier zu verzeichnende Mehraufwand von 11.700 Euro entstand durch zusätzlich erforderliche Mittel für Bepflanzungen im Zuge der LAGA.
- (529) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstellen von Konzepten, Maßnahmen Gefahrenabwehr
Da im Haushaltsjahr 2016 verschiedenste Konzepte z. B. Klimaschutzkonzept und das Ausstellungskonzept Türme geplant waren, konnte der Ansatz hier um 90.500 Euro reduziert werden.



2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen der aktivierten Güter des Anlagevermögens belaufen sich vorläufig auf 2.889.600 EUR. Sie stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Im Rahmen der Überarbeitung der Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz ist eine weitere Korrektur zu erwarten.

2.1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, die Höhe beläuft sich auf 2.598.100 EUR. Das sind unter anderem, Dienstreisen, Aufwands- und Einsatzentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Bürobe-
darf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstleistungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeits- und Repräsentationsmittel. Die Erhöhungen zum Vorjahr resultieren aus:

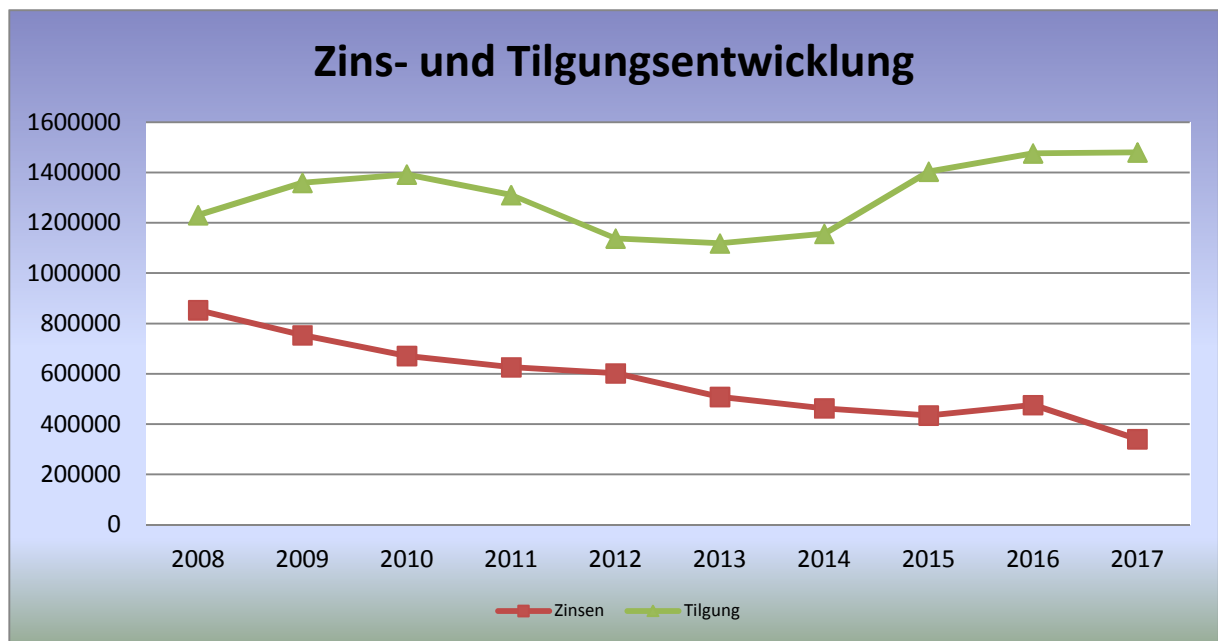
- Geschäftsaufwendungen mit 26.500 Euro
- Versicherungen mit 13.100 Euro
- Rückerstattung Konzession mit 28.000 Euro
- Zahlung an LAGA GmbH für Tourismusinfo mit 85.000 Euro
- DL an Dritte im öffentlichen Grün im Zuge der LAGA mit 64.000 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismus mit 15.000 Euro

Eine große Position nimmt das Konto Wertminderung bei Sachanlagen (5471) ein. Es handelt sich hierbei um eine Buchungsposition die sich aus dem Konto 45 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (inventarisierungspflichtig) deckt. Diese Buchungen sind grundsätzlich ergebnisneutral. Erfolgt jedoch eine Veräußerung über oder unter dem Buchwert des Anlagegutes, so wirkt sich dies auf die Ergebnisrechnung aus.

2.1.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Darunter zählen Zinsen für Kredite und sonstige Kreditbeschaffungskosten. Der Zinsaufwand beläuft sich für das Jahr 2017 auf 450.500 EUR, darunter werden 10.000 EUR für Kassenkredite, 200 Euro Zinsen Finanzierungsleasing, 50.000 Euro für Rückzahlung nicht rechtzeitig in Anspruch genommener FM, für die Verzinsung von Steuererstattung 50.000 Euro ausgewiesen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf 340.300 Euro. Diese konnten um 135.400 Euro zum Vorjahr gesenkt werden, da die geplante Kreditaufnahme in 2016 noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus profitiert die Stadt Burg von

der gegenwärtigen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt und den anstehenden Sondertilgungseffekten aus dem Stark II Programm. (nähere Erläuterung siehe Punkt 3.3).



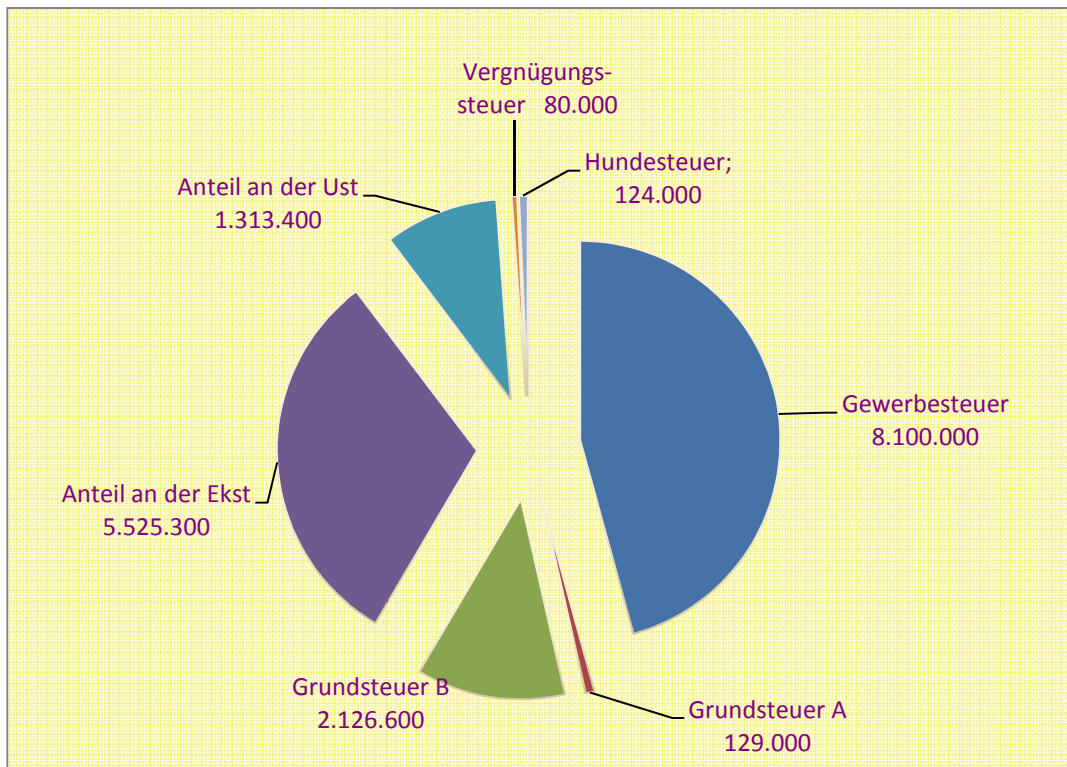
(Angaben der Tilgungsbeträge ohne Umschuldungen)

2.2 Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnisplanes

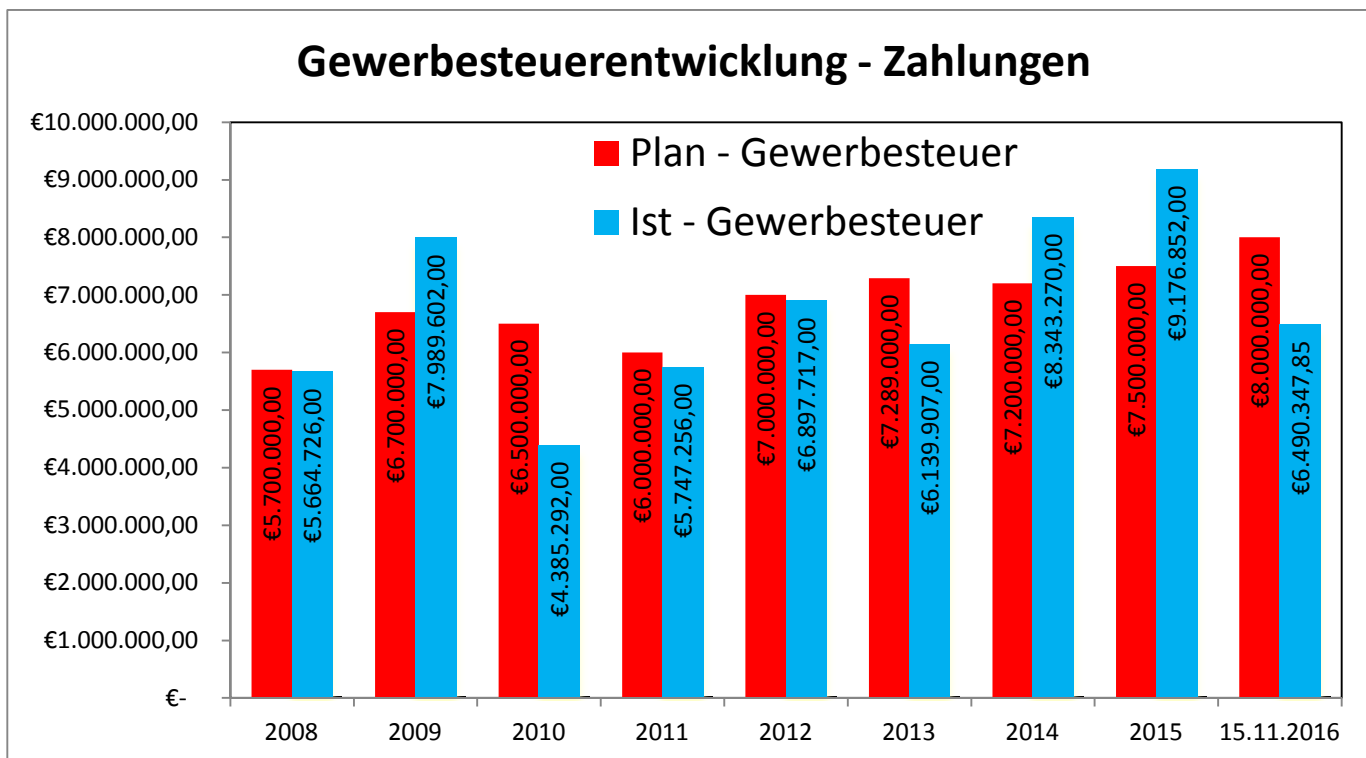
2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Position bildet bei den Einnahmen der Ertrag aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Gesamtertrag von 17.710.700 Euro unterteilt sich wie folgt:

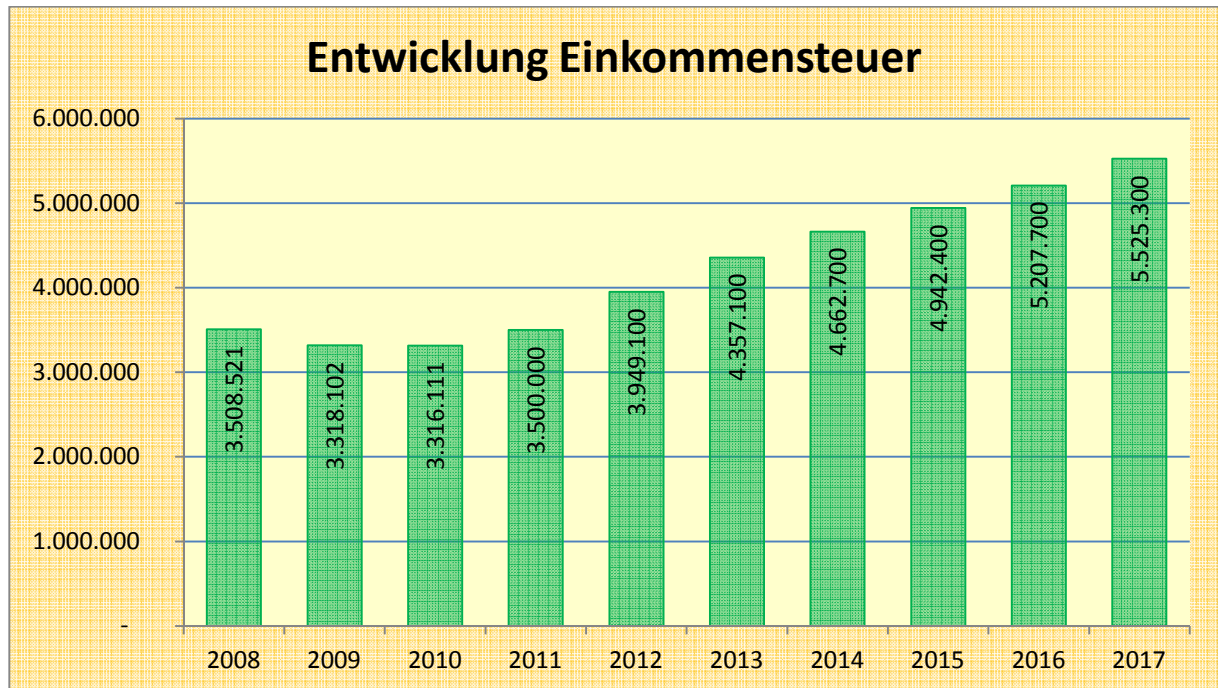
Steuererträge	EUR
Gewerbsteuer	8.100.000
Grundsteuer A	129.000
Grundsteuer B	2.126.600
Anteil an der Einkommensteuer	5.525.300
Anteil an der Umsatzsteuer	1.625.800
Vergnügungssteuer	80.000
Hundesteuer	124.000



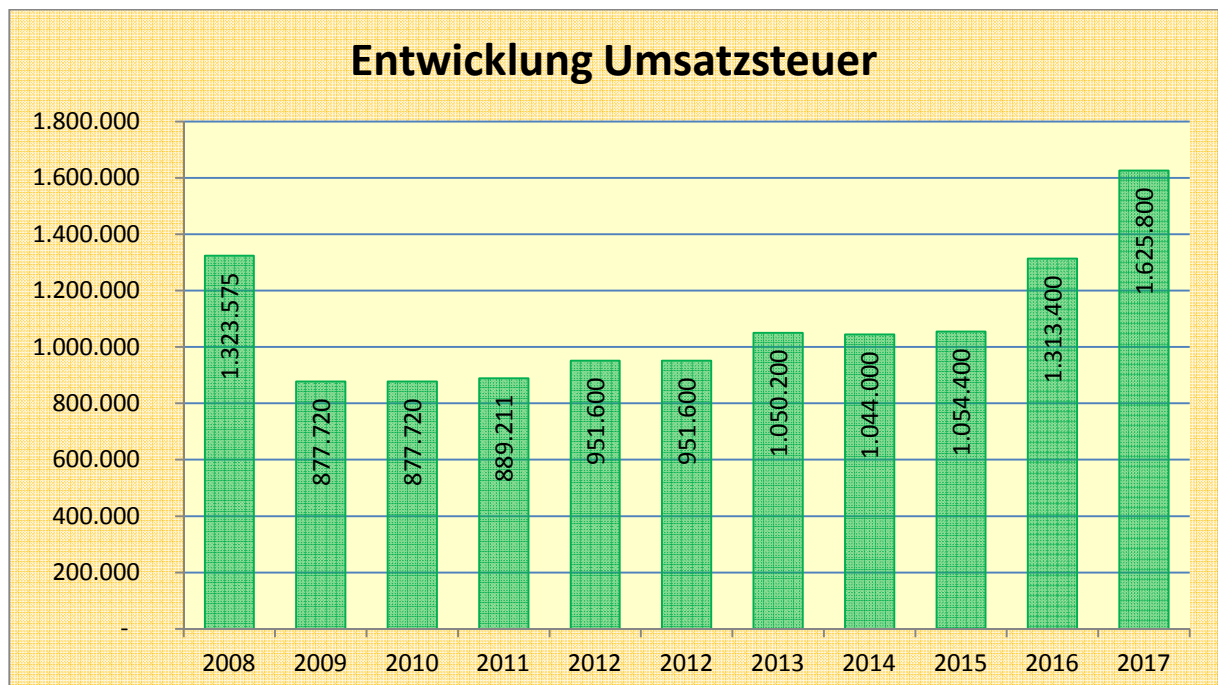
Gewerbsteuerentwicklung nach Zahlungen



Entwicklung der Einkommensteuer



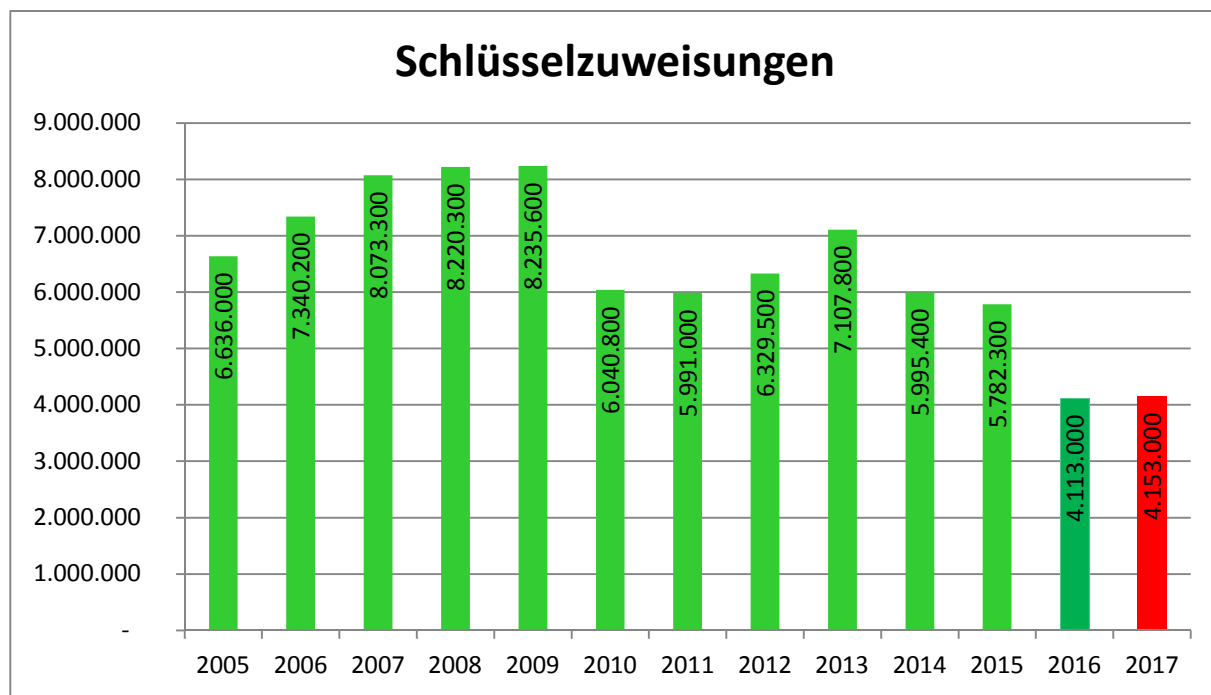
Entwicklung der Umsatzsteuer



Als bedeutsam sind die Entwicklungen der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu bewerten. Seit Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Sie stellen bisher eine verlässliche Einnahmequelle dar. Mit Blick auf die gegenwärtige Konjunktur wird auch in der Zukunft mit der Fortsetzung dieses positiven Trends gerechnet.

2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 8.999.900 Euro. Hierunter zählen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) mit einem Betrag in Höhe von 4.153.000 EUR, die Auftragskostenerstattungen in Höhe von 1.548.000 Euro und Zuweisungen und Zuschüsse, für laufende Zwecke von Land, Bund und Landkreis in diversen Produkten mit 3.298.900 Euro. Die Beträge der Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale wurden entsprechend der Modellrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes angesetzt und fortgeschrieben. In der Planung der Folgejahre wurde der Betrag in der Schlüsselzuweisung um 153.000 Euro reduziert. Die Stadt Burg geht davon aus, dass sie aufgrund des Entwurfes zum vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch eine geänderte Verteilung der Finanzkraftumlage zu Lasten steuerstärkerer Kommunen, möglicherweise geringere Zuweisungen erhält, da das Steueraufkommen in den letzten Jahren anstieg.



2.2.3 Sonstige Transfererträge

Transferleistungen basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Sie sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Haushalt der Stadt Burg waren es in den Vorjahren die Fördermittel für die Städtebauförderung, welche an Dritte weitergereicht wurden. Aufgrund der neuen Darstellung (siehe Punkt 2. Ergebnisplan) werden im Jahr 2017 keine sonstigen Transfererträge im Zuge der Sanierung ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 263.100 Euro resultiert aus dem Umschuldungsprogramm Stark II. Es handelt sich hierbei um die Schuldendiensthilfen. Ein weiterer Sondereffekt wird im Jahr 2018 durch das Förderprogramm STARK II erzielt. So wird ein weiterer bisher hochverzinsten Altkredit abgelöst und durch eine Sondertilgung in Höhe von 699 TEUR reduziert (30 Prozent). Das gegenwärtige Kapitalmarktumfeld lässt einen geringen Finanzierungszinssatz erwarten. Näheres dazu führen Abschnitt 3.3. sowie die Haushaltskonsolidierung aus.

2.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren, die einer individuell zu-rechenbaren Gegenleistung gegenüberstehen. Hier ist ein leichter Anstieg in Höhe von 27.800 Euro zu verzeichnen, der aus den Mehrerträgen für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren entsteht.

2.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, Erträge aus Betriebskostenerstattungen (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie aus Erträgen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Gemeinden. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 195.300 Euro ausgewiesen.

2.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

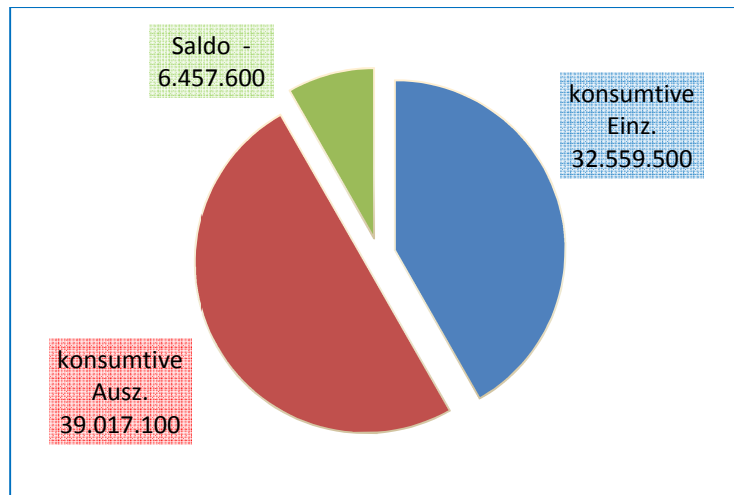
Hier wird ein Betrag in Höhe von 5.670.100 Euro ausgewiesen. Hierzu zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sopo) in Höhe mit 3.820.600 Euro. Darin enthalten sind die Sopo zur Deckung der Aufwendungen bezüglich der Zuschüsse an Dritte im Zuge der Stadtanierungsmittel. Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen weiterhin die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit 1.009.500 Euro, die wie vorhin beschrieben auch als Wertminderung (5471) dargestellt werden. Der Restbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Konzessionsabgaben aus Strom und Gas zusammen.

2.2.7 Finanzerträge

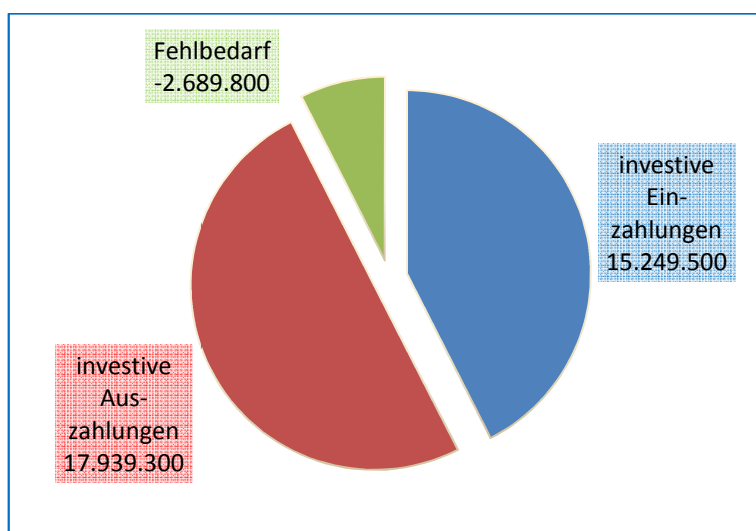
Zu den Finanzerträgen in Höhe von 717.200 Euro gehören Ausschüttungen aus Beteiligungen mit 666.200 EUR, weiterhin Zinserträge und die Verzinsung von Steuernachforderungen mit 51.000 Euro.

3. Finanzplan 2017

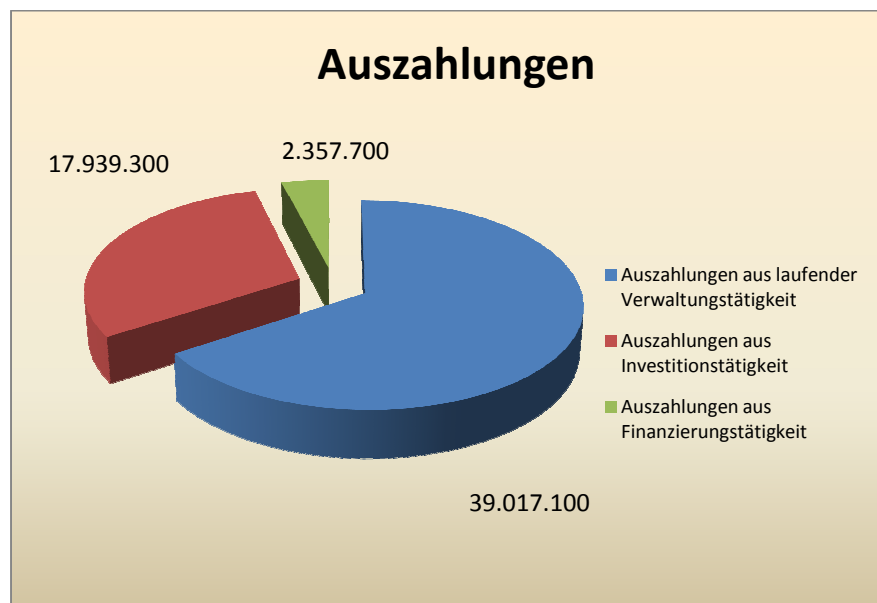
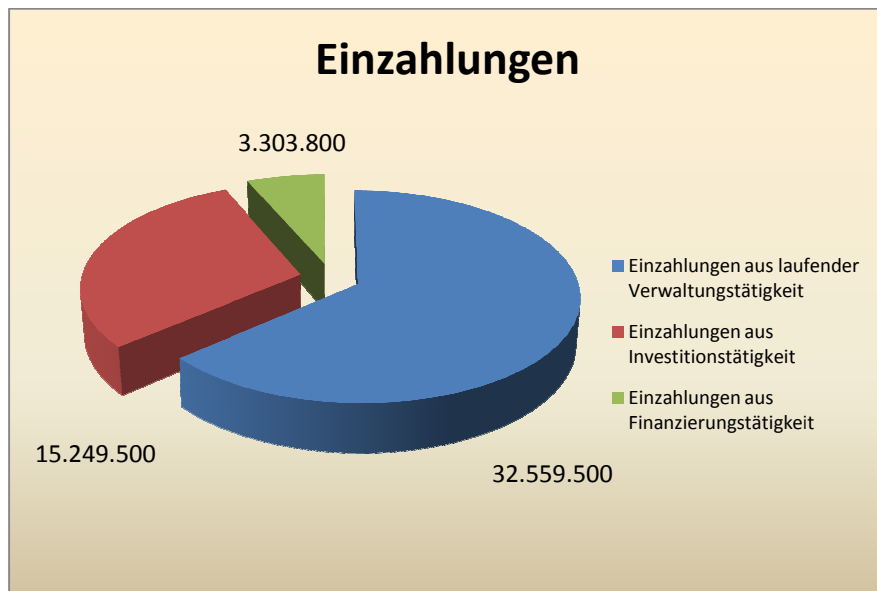
Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verankert, die einen Zahlungsfluss nach sich ziehen. Die Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen resultieren aus internen Verrechnungen und nicht kassenwirksamen Vorgängen (z.B. Abschreibungen). Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit werden ausgewiesen.



Weiterhin werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dargestellt. Zur Untersetzung der einzelnen Maßnahmen ist dem Haushaltsplan eine gesonderte Aufstellung beigefügt. Ziel des Finanzplanes ist eine sorgfältige Planung der Veränderung der Zahlungsmittel und die Ermittlung des Kreditbedarfes für anfallende Investitionen im Planungszeitraum. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit muss über eine Kreditaufnahme abgedeckt werden. Mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.689.800 Euro ist die Finanzierung der geplanten Investitionen (siehe Teilfinanzpläne mit Maßnahmen) gegeben.



Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres 2017 beträgt -8.482.300 Euro (Zeile 34 des Finanzplans). Unter Berücksichtigung des vorläufigen Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 (beinhaltet Kassenkredit in Höhe von 7.000.000 Euro sowie Kontenbestände mit 2.373.813,78 Euro) in Höhe von -4.626.186,22 Euro, ergibt dies ein Finanzmittelbedarf weitergerechnet mit den geplanten Finanzmitteln aus 2016 (-6.912.600 Euro) von -20.021.086,22 Euro. Unter Berücksichtigung von unterjährigen Schwankungen, wird zur Absicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von bis zu 22.000.000 Euro erforderlich sein. Insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Investitionsmaßnahmen, welche durch Kreditaufnahme finanziert werden, dient der Liquiditätskredit zur Überbrückung bis zur tatsächlichen Kreditaufnahme.



Folgende investive Auszahlungen sind für das Jahr 2017 geplant:

Konten	Betrag in Euro
Zuschuss für Investitionen an Gemeinden/Landkreis	180.000
Zuschuss an priv. Unternehmen Sanierungsträger/Breitband	1.106.800
Erwerb von Grundstücken	70.300
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (incl. Drehleiter)/Sammelposten (Wertgrenze 150 - 1.000 Euro)	675.200
Lizenzen/immaterielle Vermögensgegenstände	17.000
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.077.300
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	9.344.300
Erwerb von Anteilsrechten	3.000
Sonstige Baumaßnahmen	465.400
GESAMT	17.939.300

Finanziert werden diese Investitionsausgaben aus Investitionszuwendungen vom Land, Beiträgen, Fördermitteln sowie aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufen) sowie der Kreditaufnahme.

Folgende Einzahlungen sind für das Jahr 2017 vorgesehen:

Konten	Betrag in Euro
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Bund	43.400
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land	13.667.700
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	1.050.900
Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 €)	1.500
Einzahlungen aus der Rückerstattung von Baukosten	0
Einzahlung aus Beiträgen	486.000
GESAMT	15.249.500

3.1. Investitionsausgaben - Einzelmaßnahmen

Zu den wichtigsten und größten Investitionsmaßnahmen gehören auch im Jahr 2017 die Maßnahmen der Stadtentwicklung mit den Bereichen Stadtumbau Ost/Soziale Stadt, Städtebauförderung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie die mit der Prioritätenliste beschlossenen Investitionsabsichten im Rahmen der STARK Programme. Weitere Projekte werden in den Bereichen Tiefbau und Hochbau in einzelnen Maßnahmen abgebildet. In allen 5 Projekten sind Maßnahmen der LAGA beziehungsweise flankierende Maßnahmen enthalten. Im Druck zu den Teilfinanzplänen werden einzelne Investitionen ausgewiesen. Auch eine Investitionsübersicht gibt Aufschluss über die geplanten und zu realisierenden Maßnahmen. Die auf die einzelnen Maßnahmen anfallenden Zuweisungen werden nicht immer separat ausgewiesen (bei Sanierungsmitteln ist die Zuweisung pro Maßnahme vorher schlecht darstellbar, jedoch werden die Fördermittel pro Projekt ausgewiesen).

Projekt 1 Stadtumbau/Soziale Stadt *(Anlage VB Projekt 1)*

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2017	4.130.000 Euro
dav. Aufwand	1.285.000 Euro
dav. Investiv	2.845.000 Euro

Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren *(Anlage VB Projekt 2)*

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2017	1.586.000 Euro
dav. Aufwand	133.200 Euro
dav. Investiv	1.452.800 Euro

Projekt 3 Städtebauförderung *(Anlage VB Projekt 3)*

Gesamtbetrag an invest, Auszahlungen in 2017	5.000 Euro
--	------------

Projekt 4 Tiefbau *(Anlage VB Projekt 4)*

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2017	8.574.300 Euro
--	----------------

Projekt 5 Hochbau *(Anlage VB Projekt 5)*

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2017	4.492.300 Euro
--	----------------

Die Einzelmaßnahmen der Projekte 1 bis 3 wurden separat in einem Finanz- und Maßnahmenplan durch den Stadtrat beschlossen und werden im entsprechenden Teilhaushalt als einzelne Maßnahme ausgewiesen.

Das Projekt 4 beinhaltet sämtliche investive Tiefbaumaßnahmen, so zum Beispiel:

- Zahlung des Restbetrages an den LK für die Schartauer Hauptstraße (Schlussrechnung)
- Weg zum Marktkauf
- Gehweg Kanalstraße
- Beginn der Maßnahme Grundhafter Ausbau der Lindenallee
- Maßnahme Goethepark und Flickschupark (LAGA)
- Wegebau Goethepark GA Maßnahme über Fördermittel
- Umgestaltung Ehrenanlage Soldatenfriedhof
- Breitbandausbau Gewerbegebiet mit Fördermitteln
- Breitbandausbau Stadtgebiet mit Fördermitteln
- Renaturierung ehem. Gaswerk-Goethepark mit Fördermitteln
- B1/Wasserstraße und Beleuchtung über Fördermittel
- Busbahnhof

Das Projekt 5 beinhaltet sämtliche investive Hochbaumaßnahmen. so zum Beispiel

- Sanierung Wasserspeicher, Maßnahme der LAGA
- Sanierung GS Burg-Süd Stark III Mittel
- Sanierung Kita Regenbogen Stark V Mittel
- Sanierung Kita Regenbogen Umbau U3 Programm
- Sanierung Kita Käte Duncker Stark V Mittel
- Sanierung Kita Käte Duncker Umbau U3 Programm
- Sanierung Kita Parchau Stark V Mittel
- Sanierung Kita Ihleburg Stark V Mittel
- Sanierung Sporthalle Burg-Süd Stark III Mittel
- Sanierung Wasserspeicher Nutzung LAGA/Tourismus über Fördermittel
- Fortführung der Sanierungsmaßnahme Sporthalle Jacobistraße
- Sanierung Pestalozzi-Schule – Stark V Mittel
- Sanierung Kita Kinderparadies - Stark III Mittel
- Sanierung Kita Niegripp – Stark III Programm

Kerngebiet der Landesgartenschau 2018 in Burg

Das Kerngebiet der Landesgartenschau in Burg umfasst 4 Teilbereiche

1. Goethepark
2. Weinberg
3. Ihlegärten
4. Flickschupark

1. Goethepark

Der Goethepark teilt sich auf in den historischen Teil, dieser Teil wurde im Jahr 1913 nach den Plänen des Gartenarchitekten Hans Schmidt und mit Hilfe der Stiftung von Albertine Flickschu errichtet. Dieser Teil des Parkes war als Bindeglied zwischen Bahnhof und Stadtzentrum angelegt.

An den historischen Teil schließen sich nördlich Ehrenanlagen im Krieg gefallener deutscher und russischer Soldaten und ein Spielpark an.

2. Weinberg

Der Weinberg mit seiner hervorgehobenen topographischen Lage kann als Stadtbalkon einen hervorragenden Blick über die historische Altstadt bieten. Am Fuße des Weinberges grenzt künftig eine Grünanlage, die den Weinberg mit dem Fluss Ihle verbindet und den Grünzug durch die Stadt weiter komplettiert.

3. Ihlegärten

Eine beräumte Fläche ehemaliger Handwerks- und Industriebetriebe soll den Grünzug entlang der Ihle für Erholungszwecke nutzbar machen. Durch die Zugänglichkeit des Flusses wird dieser für die Bürger erlebbar und für das Ziel des Grünzuges durch die Stadt wird ein weiterer wichtiger Baustein realisiert.

4. Flickschupark

Der Flickschupark als landschaftlich geprägter Park bildet das Pendant zum Goethepark und geht ebenfalls auf eine Stiftung von Albertine Flickschuh zurück. Auch hier war der Landschaftsarchitekt Hans Schmidt der Architekt. Der von einer Teichanlage dominierte Park soll mit der Aufwertung gestalterische und funktionale Impulse erhalten, um ihn als beliebtes Freizeit- und Spielangebot in der Stadt zu etablieren.

Kernflächen der Landesgartenschau

	Maßn.Nr.	Kosten ges.	Eigenant.	Fördermittel	F.-Progr.	Vorjahre	2015	2016	2017	2018
Kernflächen										
Goethepark	90	6.158.000,00	2.658.000,00	3.500.000,00	MLU	62.000	600.000	2.476.500	2.388.500	631.000
Park/Fundstellen/Pavillon		5.149.000,00								
Planungskosten/Gutachten		1.009.000,00								
Touristische Erschließung GP	16001	1.863.500,00	370.000,00	1.493.500,00	GA			835.700	1.027.800	
Infrastrukturelle Erschließung		1.634.600,00								
Planung/Bauüberwachung		228.900,00								
Flickschupark	90	3.375.100,00	1.875.100,00	1.500.000,00	MLU	33.000	270.000	1.250.000	1.295.100	527.000
Umgestaltung		2.735.100,00								
Planungskosten/Gutachten		640.000,00								
Ihlegärten	19	1.380.000,00	460.000,00	920.000,00	ASO		470.000	900.000	10.000	
Umgestaltung		1.032.300,00								
Planung und Nebenkosten		347.700,00								
Weinberg	26	2.019.400,00	748.666,67	1.270.733,33	ASO			1.500.000	519.400	
Umgestaltung		1.544.600,00								
Planung und Nebenkosten		474.800,00								
Freianlagen Wasserverband		250.000,00	250.000,00		MLU				250.000	
Trittsteine durch die Innenstadt		150.000,00	150.000,00		MLU				150.000	
Aufwertung Kleingartensparte		140.000,00	140.000,00		MLU				140.000	
Honorare,Steuerung	Erg.HH	420.000,00	420.000,00				81.500	148.500	140.500	49.500
Gesamt		15.756.000,00	7.071.766,67	8.684.233,33		95.000	1.421.500	7.110.700	5.921.300	1.207.500

3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Aufteilung der VE nach Jahresscheiben

VE 2018	5.880.100 EUR
VE 2019	7.452.500 EUR
VE 2020	4.053.000 EUR
VE 2021	141.400 EUR
VE 2022	5.000 EUR
VE 2023	5.000 EUR

VE Gesamt	17.537.000 EUR
------------------	-----------------------

Aufteilung der VE nach Maßnahmen

Projekt 1 Stadtumbau)

2018(Anlage VB Projekt 1)	551.700 EUR
2019(Anlage VB Projekt 1)	3.215.000 EUR
2020(Anlage VB Projekt 1)	1.420.000 EUR
2021 Anlage VB Projekt 1)	108.400 Euro

Projekt 2 Aktive Stadt

2018 (Anlage VB Projekt 2)	339.700 EUR
2019(Anlage VB Projekt 2)	103.000 EUR
2020(Anlage VB Projekt 2)	28.000 EUR
2021(Anlage VB Projekt 2)	28.000 EUR

Projekt 3 Stadtsanierung

2018(Anlage VB Projekt 3)	5.000 EUR
2019(Anlage VB Projekt 3)	5.000 EUR
2020(Anlage VB Projekt 3)	5.000 EUR
2021(Anlage VB Projekt 3)	5.000 EUR
2022(Anlage VB Projekt 3)	5.000 EUR
2023 Zuschuss an Sanierungsträger	5.000 EUR

Projekt 4 Tiefbau

Maßnahme	VE 2018 in EUR	VE 2019 in EUR	VE 2020 in EUR
Grundhafter Ausbau Lindenallee	1.000.000	1.000.000	
Goethepark/Flickschupark	1.434.300		

Projekt 5 Hochbau

Maßnahme	VE 2018 in EUR	VE 2019 in EUR	VE 2020 in EUR
Kita Regenbogen Stark V	211.300	23.500	
Kita Regenbogen U3	28.500		
Kita Käte Duncker Stark V	207.900	23.100	
Kita Käte Duncker U3	24.000		
Kita Parchau Stark V	290.000		
Kita Ihleburg Stark V	290.000		
Sporthalle Clara Schwab	286.600	35.000	
Kita Kinderpardies Stark III	448.000	447.900	
Kita Deichblick Niegripp Stark III	463.100		
Schwimmhalle	300.000	2.600.000	2.600.000

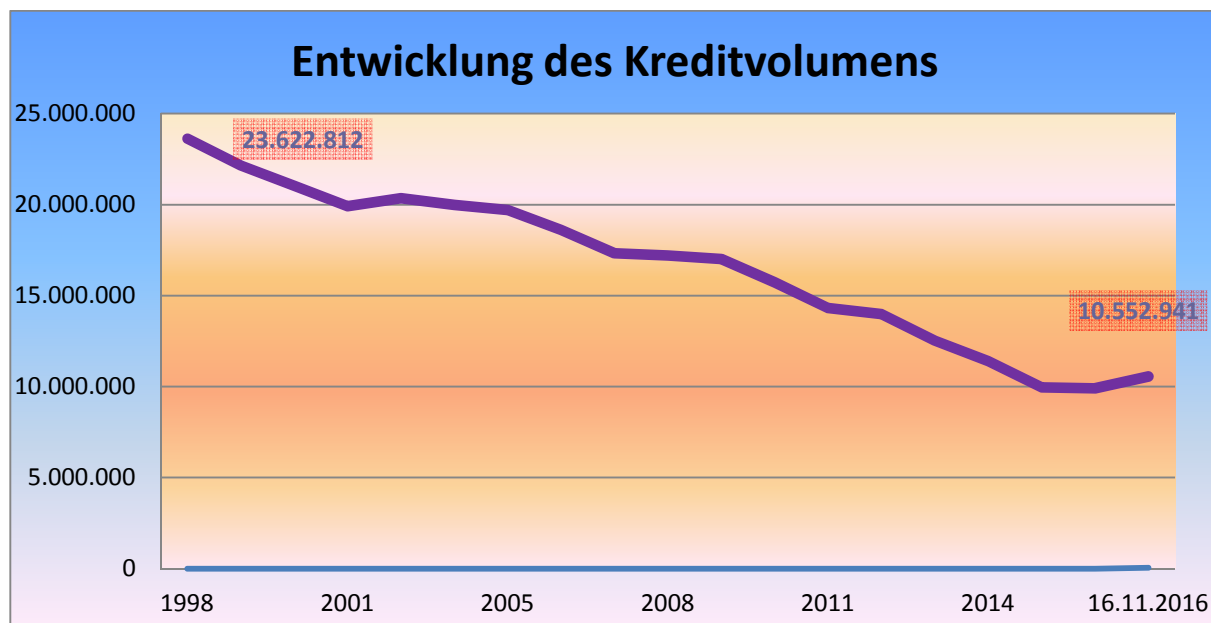
3.3 Übersicht zur Verschuldung

Der Schuldenstand per 16. November 2016 beträgt 10.552.941,00 Euro. Damit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 442 Euro mit dem EW-Stand 31.12.2015. Im Haushaltsjahr 2016 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1.400.000 Euro anvisiert. Da im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden können, wird auch eine Kreditermächtigungsübertragung erforderlich sein. Im Haushaltsjahr 2017 wird zur Deckung der geplanten Investitionsmaßnahmen ein Kredit in Höhe von 2.689.800 Euro eingestellt.

Übersicht Kredite/Tilgung/Umschuldung/Schuldendiensthilfen

Jahr	Schuldendiensthilfe	Kreditaufnahme Umschuldung	Kreditaufnahme für Investitionen	Kreditaufnahme gesamt	Tilgung/ Umschuldung	Tilgung	Tilgung gesamt
2016			7.876.000	7.876.000		1.476.600	1.476.600
2017	263.100	614.100	2.689.800	3.303.800	877.300	1.480.400	2.357.700
2018	697.900	1.628.500	0	1.628.500	2.326.500	4.211.000	6.537.500
2019			3.539.700			1.052.400	1.052.400
2020			1.297.400			1.161.500	1.161.500
2021						1.203.200	1.203.200
2022						1.194.600	1.194.600
2023						1.158.600	1.158.600
2024						1.142.000	1.142.000

Die Entwicklung der Schulden jährlich und zum 16.11.2016 kann wie folgt dargestellt werden:



Das bereits in Anspruch genommene Programm Stark II soll weiterhin dazu beitragen, die Schuldenlast der Stadt Burg zu senken. In den Jahren 2017 und 2018 werden die nächsten Kredite zur Umschuldung fällig und sollen über Stark II abgedeckt werden. (siehe Übersicht Tabelle) Die Stadt Burg hat zusätzlich zur Kreditverschuldung noch einen kassenmäßigen Altfehlbetrag aus den Vorjahren mit Abschluss 2012 in Höhe von 5.443.224,80 Euro abzudecken.

3.4 Kassenkredite

Gemäß dem ab 01.07.2014 neu geltenden Kommunalverfassungsgesetz sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Demnach sind das 6.511.900 Euro. Die Stadt Burg schätzt jedoch ein, dass der Liquiditätsbedarf in der Spitze bei ca. 23.000.000 Euro liegt. Der dem genehmigungsfreien Anteil übersteigenden Betrag in Höhe von 16.488.100 Euro ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Ursachen hierfür liegen in dem negativen Kassenbestand, der teilweise aus kameralem Jahresabschluss 2012 noch existiert und dem neuen Finanzmittelfehlbetrag. Unter den gegenwärtigen Bedingungen (siehe auch Ausführungen zum Defizitabbau in der Haushaltskonsolidierung) wird es ab dem Jahr 2021 das kumulierte Defizit abzubauen.

Durchschnittliche Inanspruchnahme Liquiditätskredit im Haushaltsjahr 2016

Monat	Bestand
Januar	5.185.634,68
Februar	4.343.230,21
März	5.368.091,65
April	7.191.559,54
Mai	7.024.937,67
Juni	7.247.605,97
Juli	8.752.398,57
August	8.351.728,54
September	9.678.565,15
Oktober	10.707.706,84
November	10.214.358,31
Dezember	
Durchschn.	7.642.256,10

